

# **3 Banken-Generali**

## **Investment-Gesellschaft m.b.H.**

### ***3 Banken Inflationsschutzfonds***

***Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG***  
ISIN AT0000A015A0

### **RECHENSCHAFTSBERICHT**

über das Rechnungsjahr vom  
**1. Mai 2015 bis 30. April 2016**

## **3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.**

Untere Donaulände 28

4020 Linz, Österreich

[www.3bg.at](http://www.3bg.at)

### **Gesellschafter**

Generali Holding Vienna AG, Wien

Oberbank AG, Linz

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck

BKS Bank AG, Klagenfurt

### **Aufsichtsrat**

Erich Stadlberger, MBA, Vorsitzender

Axel Sima, Vorsitzender-Stellvertreter

Dipl.-Kfm. Dr. Jürgen Brockhoff

Mag. Paul Hoheneder

Karl Mertel

Dr. Nikolaus Mitterer

### **Staatskommissär**

MR Dr. Ingrid Ehrenböck-Bär

Mag. Sigrid Part, Stellvertreterin

### **Geschäftsführer**

Alois Wögerbauer

Mag. Dietmar Baumgartner

Dr. Gustav Dressler

### **Zahlstellen in Österreich**

Oberbank AG, Linz

BKS Bank AG, Klagenfurt

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck

### **Zahl- und Vertriebsstelle in Deutschland**

Oberbank AG, Niederlassung Deutschland, München

### **Depotbank/Verwahrstelle**

Oberbank AG, Linz

### **Fondsmanagement**

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

### **Prüfer**

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

## Die Entwicklung des 3 Banken Inflationsschutzfonds im abgelaufenen Rechnungsjahr

Die 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des **3 Banken Inflationsschutzfonds, Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG**, über das Rechnungsjahr vom 1. Mai 2015 bis 30. April 2016 vor.

Das Fondsvermögen erhöhte sich im Berichtszeitraum um EUR 4.512.105,87 und betrug zum 30. April 2016 EUR 106.040.819,16.

Die Zahl der umlaufenden Anteile lag zu Beginn der Rechnungsperiode bei 7.626.964,50 Stück und erhöhte sich bis zum Ende der Rechnungsperiode um 478.015,18 auf 8.104.979,68 Stück.

Der errechnete Wert eines Fondsanteiles belief sich zu Beginn des Rechnungsjahres auf EUR 13,31 und lag am 30. April 2016 bei EUR 13,08. Unter Berücksichtigung der am 3. Juli 2015 erfolgten KEST-Auszahlung über EUR 0,03 je Anteil ist das eine Wertminderung von 1,50 %.

### Auszahlung

Gemäß Artikel 6 der beigefügten Fondsbestimmungen werden die vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten nicht ausgeschüttet sondern thesauriert. Der zur Thesaurierung verwendete Ertrag beläuft sich auf EUR 0,0207 je Anteil.

Für das Rechnungsjahr vom 1. Mai 2015 bis 30. April 2016 ergibt sich aufgrund § 58 Abs 2 InvFG eine KEST-Auszahlung in Höhe der auf die ausschüttungsgleichen Erträge entfallenden Kapitalertragsteuer von EUR 0,01 je Anteil. Die Auszahlung der KEST erfolgt ab 1. Juli 2016 durch das depotführende Kreditinstitut.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Kapitalertragsteuer einzubehalten und abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

### Wertentwicklung im letzten Rechnungsjahr

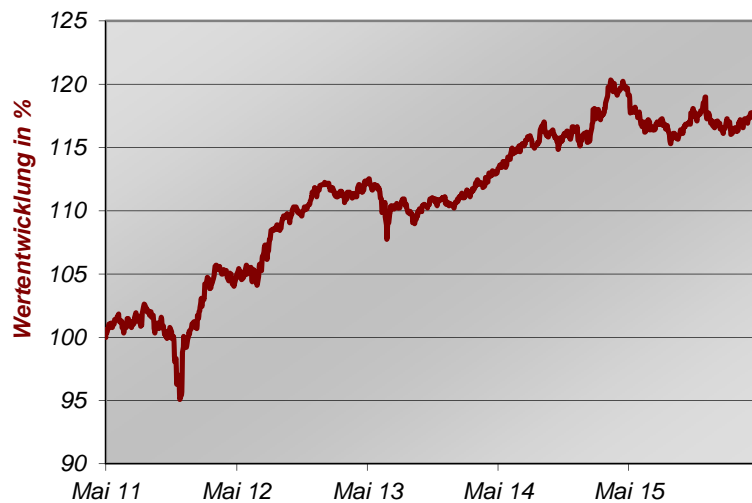


### Vergleichende Übersicht

Rechnungsjahr	Fondsvermögen in EUR	Errechneter Wert je Anteil in EUR	zur Thesaurierung verwendeter Ertrag je Anteil in EUR	Auszahlung je Anteil in EUR	Wertent- wicklung in % *)
01.05.11 - 30.04.12	76.190.857,66	11,93	0,2412	0,11	4,64
01.05.12 - 30.04.13	76.233.484,41	12,67	0,7550	0,08	7,19
01.05.13 - 30.04.14	77.705.311,69	12,69	0,1644	0,06	0,81
01.05.14 - 30.04.15	101.528.713,29	13,31	0,1088	0,03	5,38
01.05.15 - 30.04.16	106.040.819,16	13,08	0,0207	0,01	-1,50

\*) Die Wertentwicklung in der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu.

### Wertentwicklung der letzten fünf Jahre



## **Die Entwicklung der Geld- und Kapitalmärkte und Bericht über die Tätigkeiten im abgelaufenen Rechnungsjahr**

Im Berichtszeitraum gehörten neben anhaltenden geopolitischen Spannungen vor allem auch Sorgen um das schwächelnde Wirtschaftswachstum in China zu den größten Unsicherheitsfaktoren. Als mögliche Ursachen werden eine rückläufige Exportnachfrage, Überkapazitäten in der Industrie sowie ein sich abkühlender Immobilienmarkt gesehen. Sorgen um die Auswirkungen eines möglicherweise mittelfristig niedrigeren Wirtschaftswachstums in China auf die Weltkonjunktur führten zu deutlichen Preisrückgängen bei Rohstoffen. Die niedrigen Energie- und Rohstoffkosten hielten die Inflationsdaten dies- und jenseits des Atlantiks weit vom Ziel der Notenbanken entfernt. So wurden die angekündigten Leitzinserhöhungen in den USA immer weiter nach hinten verschoben bzw. wird von den Zinsmärkten aktuell sogar keine Anhebung mehr für das laufende Kalenderjahr eingepreist. Im Euroraum erhöhte sich der Druck auf die ohnehin schon sehr expansive Geldpolitik der europäischen Zentralbank. Das im März letzten Jahres gestartete Anleihenkaufprogramm wurde kürzlich im Volumen von 60 Mrd. auf 80 Mrd. Euro aufgestockt bzw. sogar auf Unternehmensanleihen mit Investmentgrade Status ausgedehnt. Darauf folgten deutlich sinkende Risikoprämien in diesem Segment, aber auch andere Assetklassen wie Bankanleihen und Hochzinsanleihen konnten durch die Suche der Investoren nach Alternativen klar profitieren.

Im abgelaufenen Rechnungsjahr verzeichnet der 3 Banken Inflationsschutzfonds eine negative Performance von 1,5 %. Nach der Auflage des Staatsanleihenkaufprogrammes letzten Jahres kam es zu einem starken Renditerückgang, die auch Nominalanleihen teilweise deutlich unter die Nulllinie drückten. Darauf folgte eine starke Korrektur der Nominal- sowie Realrenditen im Mai und Juni, und setzte die Anleihenkurse unter Druck. Anschließend entwickelten sich die Realrenditen seitwärts. Die wieder sinkenden Nominalrenditen wurden von rückläufigen Inflationserwartungen begleitet, weshalb Inflationsanleihen trotz sinkender Nominalzinsen nur teilweise profitieren konnten. Durch den starken Ölpreisverfall sowie der aufkeimenden globalen Wachstumsängste verstärkten sich vor allem im ersten Quartal dieses Jahres die deflationären Ängste. Die Inflationsrate sowie die langfristigen Inflationserwartungen entwickelten sich weiter rückläufig und markierten im Februar neue Tiefstände. Auch die Ausweitung der Anleihenkäufe auf Unternehmensanleihen konnte diesen Trend nicht umkehren. Gegen Ende des Berichtszeitraumes notierten die 10jährigen Inflationserwartungen innerhalb der Eurozone, dank höherer Rohölpreise, bei etwa 1 %. Die Fondszusammensetzung blieb über das Rechnungsjahr betrachtet relativ stabil. Zu geringen Verschiebungen kam es innerhalb der Ländergewichtung. Das Exposure zu spanischen Anleihen wurde zu Gunsten deutscher Inflationsanleihen reduziert. Die Gewichtung an Unternehmensanleihen blieb mit rund 13 % des Fondsvolumens stabil, weshalb staatliche sowie staatsgarantierte Inflationsanleihen den Kern des Portfolios darstellen.

## **Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens**

### **Rechnungsjahr 2015/2016**

#### **1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)**

*Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode  
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages:*

Anteilswert zu Beginn des Rechnungsjahres	13,31
KESSt-Auszahlung am 3. Juli 2015 (entspricht 0,0023 Anteilen*)	0,03
<i>*Errechneter Wert am 1. Juli 2015 (Exttag) EUR 12,99</i>	
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	13,08
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbener Anteile (1,0023*13,08)	13,11
<b>Nettoertrag pro Anteil (8.104.979,68 Anteile)</b>	<b>-0,20</b>
<b>Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr</b>	<b>-1,50 %</b>

## 2. Fondsergebnis

### a. Realisiertes Fondsergebnis

#### Ordentliches Ergebnis

##### Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	1.377.034,16	
Quellensteuern aus Zinserträgen	-88.310,64	
Zinsaufwendungen	-89,84	
sonstige Erträge	0,00	1.288.633,68

##### Aufwendungen

Vergütung an die KAG	-356.984,04	
Wertpapierdepotgebühren	-54.753,46	
Depotbankgebühr	-61.579,89	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberatungskosten	-12.200,92	
Publizitätskosten	-1.503,60	
sonstige Verwaltungsaufwendungen	-1.094,00	-488.115,91

**Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 800.517,77**

#### Realisiertes Kursergebnis <sup>1) 2)</sup>

Realisierte Gewinne	168.826,42	
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	155.295,70	
Realisierte Verluste	-202.278,53	
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	-693.470,21	

**Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) -571.626,62**

**Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 228.891,15**

### b. Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>2)</sup>

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses <sup>3)</sup> **-1.767.688,99**

**Ergebnis des Rechnungsjahres <sup>4)</sup> -1.538.797,84**

### c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	19.549,69	
Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge	0,00	
<b>Ertragsausgleich</b>		<b>19.549,69</b>

**FONDSERGEBNIS gesamt -1.519.248,15**

### 3. Entwicklung des Fondsvermögens

<b>Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres</b> 7.626.964,50 Anteile		<b>101.528.713,29</b>
<b>Ausschüttung/Auszahlung</b>		
Auszahlung (KESt) am 03.07.2015		<b>-229.304,02</b>
<b>Ausgabe und Rücknahme von Anteilen</b>		
Ausgabe von Anteilen	33.625.627,58	
Rücknahme von Anteilen	-27.345.419,85	
Ertragsausgleich	<u>-19.549,69</u>	<b>6.260.658,04</b>
<b>Fondsergebnis gesamt</b> (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)		<b><u>-1.519.248,15</u></b>
<b>FONDSVERMÖGEN AM ENDE DES RECHNUNGSAHRES</b> 8.104.979,68 Anteile		<b><u>106.040.819,16</u></b>

### 4. Verwendungs(Herkunfts-)rechnung

<b>Auszahlung/Wiederveranlagung</b>			
Auszahlung (KESt) für Anteile zu je EUR 0,01	8.104.979,68	81.049,80	
Wiederveranlagung für Anteile zu je EUR 0,0207	8.104.979,68	<u>167.391,04</u>	<b>248.440,84</b>
<b>Realisiertes Fondsergebnis (inkl. Ertragsausgleich)</b>		248.440,84	
<b>Aufwands- u. Verlustabdeckung/Gewinnübertrag</b>			
Aufwands- und Verlustabdeckung aus der Substanz		0,00	
Gewinnübertrag auf die Substanz		<u>0,00</u>	0,00
<b>Veränderung des Gewinnvortrages <sup>5)</sup></b>			
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		0,00	
Gewinnvortrag in die Folgeperiode <sup>6)</sup>		<u>0,00</u>	0,00
			<b><u>248.440,84</u></b>

<sup>1)</sup> Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

<sup>2)</sup> Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -2.339.315,61

<sup>3)</sup> Veränderung der nicht realisierten Kursergebnisse:  
unrealisierte Gewinne: EUR -1.524.075,39  
unrealisierte Verluste: EUR -243.613,60

<sup>4)</sup> Im Fondsrechnungsjahr entstanden Transaktionskosten in Höhe von EUR 31.941,30.

<sup>5)</sup> Inklusive Ertragsausgleich für das realisierte Kursergebnis, soweit dieser nicht in den Ausschüttungen bzw. Wiederveranlagungen enthalten ist bzw. war.

<sup>6)</sup> Etwaige Anteilsumsätze in der Folgeperiode führen zu einer Veränderung dieses Wertes (Ertragsausgleich).



## Vermögensaufstellung zum 30.04.2016

ISIN	BEZEICHNUNG	STÜCKE/ NOMINALE IN TSD	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	ANTEIL IN %
<b>Wertpapiervermögen</b>							
<b>Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere</b>							
<b>Anleihen</b>							
<b>lautend auf EUR</b>							
XS0258132272	0,0000 % EIB EUR. INV.BK 06/16 FLR	1.485			100,12	1.486.722,60	1,40
XS0234546538	0,0770 % BK OF AMERICA 05/20FLRMTN	1.500			101,01	1.515.150,00	1,43
DE0001030542	0,1000 % BUNDANL.V. 12/23 INFL.LKD	3.000	1.500		107,80	3.302.628,89	3,11
DE0001030567	0,1000 % BUNDANL.V. 15/26 INFL.LKD	2.500	1.500		109,35	2.717.265,49	2,56
DE0001030575	0,1000 % BUNDANL.V. 15/46 INFL.LKD	5.000	5.000		113,64	5.690.031,86	5,37
FR0011347046	0,1000 % REP. FSE 12-21 O.A.T.	3.000		1.500	105,89	3.185.753,60	3,00
XS0212674575	0,1200 % EIB EUR. INV.BK 05/20 FLR	2.233	2.233		101,46	2.265.490,15	2,14
FR0011427848	0,2500 % REP. FSE 13-24 O.A.T.	3.000	1.500		108,76	3.268.881,66	3,08
IT0005174906	0,4000 % B.T.P. 16-24 FLR	1.488	1.488		99,81	1.483.435,18	1,40
XS0247770224	0,4690 % ITALY (REP.OF) 06/18FLRMTN	3.500	500		99,64	3.487.400,00	3,29
IT0005105843	0,5000 % B.T.P. 15-23 FLR	2.500	500		100,92	2.521.436,23	2,38
DE0001030559	0,5000 % BUNDANL.V. 14/30 INFL.LKD	500			115,74	576.738,21	0,54
ES00000126W8	0,5500 % SPANIEN 14-19 FLR	3.000		2.000	103,96	3.080.633,69	2,91
FR0011982776	0,7000 % REP. FSE 14-30 O.A.T.	500			113,86	563.060,47	0,53
DE0001030534	0,7500 % BUNDOBL.V.11/18 INFL.LKD	100			103,83	108.828,33	0,10
ES00000127C8	1,0000 % SPANIEN 15-30 FLR	1.000	500		99,03	975.307,13	0,92
XS0211503478	1,0426 % RABOBK NEDERLD 05/20 FLR	1.941	1.241		102,81	1.995.542,10	1,88
FR0010899765	1,1000 % REP. FSE 10-22 O.A.T.	5.000	2.500		113,55	6.074.193,49	5,73
XS0212225188	1,1854 % JPMORG.CHASE 05/17FLR MTN	837			102,02	853.907,40	0,81
FR0010850032	1,3000 % REP. FSE 10-19 O.A.T.	500			108,30	573.389,54	0,54
XS0203493878	1,4446 % K.F.W. MTN 04/16 INFL.LKD	900			101,83	916.425,00	0,86
FR0011003672	1,5000 % CADES 11-21 FLR	1.000			112,19	1.169.513,44	1,10
NL0006258485	1,5000 % NED.WATERSCH.08/18 FLRMTN	1.515			105,32	1.595.598,00	1,50
IT0004890882	1,7000 % B.T.P. 13-18 FLR	1.500			106,38	1.591.072,47	1,50
DE0001030526	1,7500 % BUNDANL.V. 09/20 INFL.LKD	1.000		1.000	111,87	1.208.755,35	1,14
ES00000126A4	1,8000 % SPANIEN 14-24 FLR	3.000		1.500	110,14	3.263.205,12	3,08
FR0010137554	1,8500 % CADES 04-19 FLR	500			109,41	626.088,04	0,59
FR0010359679	1,8500 % CADES 06-17 FLR MTN	1.000			103,90	1.146.174,77	1,08
FR0011008705	1,8500 % REP. FSE 11-27 O.A.T.	1.500	500		127,14	2.010.700,18	1,90
DE000A0E83L5	2,0000 % K.F.W. MTN 06/18 INFL.LKD	1.862			102,49	1.908.363,80	1,80
IT0004085210	2,1000 % B.T.P. 06-17 FLR	500			104,64	599.727,47	0,57
IT0004604671	2,1000 % B.T.P. 10-21 FLR	5.500			112,38	6.604.838,82	6,24
FR0010585901	2,1000 % REP. FSE 08-23 O.A.T.	2.500			121,82	3.322.207,76	3,13
IT0004969207	2,1500 % B.T.P. 13-17 FLR	3.000		500	103,89	3.097.185,39	2,92
IT0003621452	2,2500 % ITALIEN 04-19FLRMTN	1.000			106,92	1.284.534,24	1,21
FR0010050559	2,2500 % REP. FSE 04-20 O.A.T.	3.000			115,39	4.166.044,66	3,93
IT0003745541	2,3500 % B.T.P. 04-35 FLR	1.000			122,72	1.446.871,21	1,36
IT0004380546	2,3500 % B.T.P. 08-19 FLR	3.000	1.000	1.000	110,18	3.608.967,04	3,40
IT0005004426	2,3500 % B.T.P. 14-24 FLR	2.000	2.000		115,65	2.292.599,34	2,16
XS0163771396	2,4500 % SNCF RESEAU 03/23 MTN	2.000			120,12	2.915.359,95	2,75
IT0004243512	2,6000 % B.T.P. 07-23 FLR	3.500			117,60	4.634.542,42	4,37
IT0006719378	2,7600 % STE GENERALE 11/16 FLR	1.500			100,34	1.505.115,00	1,42
XS0386025513	2,9879 % ORANGE 08/18	800			107,42	927.533,15	0,87
IT0004735152	3,1000 % B.T.P. 11-26 FLR	1.000			124,53	1.302.513,07	1,23
XS0249320796	3,2500 % DEXIA CL 06/18 MTN	2.000			104,95	2.099.000,00	1,98
FR0000486706	3,9000 % CAISSE NAT. AUTOR. 01/16	500			101,80	612.007,73	0,58
<b>Summe Anleihen</b>						<b>101.580.739,44</b>	<b>95,79</b>

**In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate****Anteile an Investmentzertifikaten gemäß § 71 InvFG, OGAW/OGA****lautend auf EUR**

LI0021090100	LGT BF Global Infl. Linked I1 (T) / EUR	2.800	400	1.251,25	3.503.500,00	3,30
<b>Summe Anteile an Investmentzertifikaten gemäß § 71 InvFG, OGAW/OGA</b>					<b>3.503.500,00</b>	<b>3,30</b>

**Summe Wertpapiervermögen** **105.084.239,44** **99,09**

ISIN	BEZEICHNUNG	STÜCKE/KONTRAKTE NOMINALE	KURS	WERT IN EUR	ANTEIL IN %
------	-------------	------------------------------	------	----------------	----------------

**Derivative Produkte****Finanzterminkontrakte****Zinsterminkontrakte****Verkaufte Kontrakte****lautend auf EUR**

QOQDB4363731	EURO BUXL FUTURE 06/16 EUR DE	2)	-33	52.013,20	0,05	
<b>Summe Verkaufte Kontrakte</b>					<b>52.013,20</b>	<b>0,05</b>

**Summe Derivate** **52.013,20** **0,05**

**Bankguthaben/Verbindlichkeiten**

EUR-Konten	410.843,95	0,39
------------	------------	------

**Summe Bankguthaben / Verbindlichkeiten** **410.843,95** **0,39**

**sonstiges Vermögen/Verbindlichkeiten**

Zinsansprüche	493.722,57	0,47
---------------	------------	------

**Summe sonstiges Vermögen / Verbindlichkeiten** **493.722,57** **0,47**

**Fondsvermögen** **106.040.819,16** **100,00**

2) Durch den Einsatz dieses Derivats wird das Gesamtrisiko des Fonds vermindert

**Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren,  
soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind**

ISIN	BEZEICHNUNG	KÄUFE	VERKÄUFE
		ZUGÄNGE	ABGÄNGE
		NOMINALE IN TSD	NOMINALE IN TSD

---

**Wertpapiervermögen**

**Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere**

**A n l e i h e n**

XS0242342151	1,0000 % EIB EUR. INV.BK 06/16 FLR		750
XS0180039611	1,1000 % WORLD BK 03/15 FLR MTN		1.892
FR0010206276	1,7500 % VEOLIA ENVIRONN.05/15 MTN		400
XS0178777552	2,0000 % K.F.W. 03/15 INFL.LKD.		1.601
IT0004806888	2,4500 % B.T.P. 12-16 FLR		3.500

**Derivative Produkte**

**F i n a n z t e r m i n k o n t r a k t e**

**Zinsterminkontrakte**

QOXXDB4357345	EURO BUXL FUTURE 03/16 EUR DE	27	27
QOXXDB4355653	EURO BUXL FUTURE 12/15 EUR DE	27	27
QOXXDB4350860	FBTP F100000 09/15 EUR 0 DE	40	40
QOXXDB4357444	FGBL FUTURE 06/16 EUR DE	292	292

## **Besondere Hinweise**

### **Bewertungsgrundsätze**

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko).

### **Risikobemessung**

Für den Fonds wird zur Gesamtrisikobemessung der Commitment Ansatz angewendet. Die Ermittlung des Risikobeitrags des einzelnen Derivats erfolgt durch die Umrechnung des dem Derivat zugrundeliegenden Basiswertes (Basiswertäquivalent) in einen Marktwert. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf, nach Abzug von Netting- und Hedgingmethoden den Gesamtrechenwert des Fonds nicht überschreiten.

### **Angaben zu Verwaltungsgebühren**

Die maximale Höhe der Verwaltungsgebühren des Kapitalanlagefonds ist in Artikel 7 der im Rechenschaftsbericht enthaltenen Fondsbestimmungen geregelt.

**Angaben Vergütung gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß § 49 iVm Anlage I Schema B InvFG**

Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleiter) im abgelaufenen Geschäftsjahr gezahlten Vergütungen	EUR	3.116.827,00
hiervon fixe Vergütung	EUR	2.776.303,00
hiervon variable Vergütung	EUR	340.524,00
Anzahl der Mitarbeiter		54
Gesamtsumme der Vergütungen an Geschäftsleiter	EUR	502.705,00
Gesamtsumme der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	EUR	168.660,00
Gesamtsumme der Vergütungen an sonstige risikorelevante Mitarbeiter (exkl. Mitarbeiter mit Kontrollfunktion)	EUR	1.464.072,00
Carried Interests	EUR	0,00

Auflistung der festgestellten Unregelmäßigkeiten im Rahmen der in § 17c Abs. 1 Z 3 und 4 InvFG durch den Aufsichtsrat / Interne Revision genannten Überprüfungen:

Keine Feststellung von Unregelmäßigkeiten durch den Aufsichtsrat / Interne Revision

**Zusammensetzung des Fondsvermögens zum 30. April 2016**  
**3 Banken Inflationsschutzfonds,**  
**Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG**

	<i>EUR</i>	<i>Anteil am Fondsvermögen</i>
Wertpapiervermögen	105.084.239,44	99,09%
Derivate	52.013,20	0,05%
Bankguthaben / Verbindlichkeiten	410.843,95	0,39%
sonstiges Vermögen / Verbindlichkeiten	493.722,57	0,47%
<b>Fondsvermögen</b>	<b>106.040.819,16</b>	<b>100,00%</b>
<b>Umlaufende Anteile</b>	<b>8.104.979,68</b>	
<b>Anteilswert (Nettobestandswert)</b>	<b>13,08</b>	

Linz, am 15. Juli 2016

**3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.**

Alois Wögerbauer, CIIA e.h.

Mag. Dietmar Baumgartner e.h.

Dr. Gustav Dressler e.h.

## **Bestätigungsvermerk**

### **Bericht zum Rechenschaftsbericht**

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht zum 30. April 2016 der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten 3 Banken Inflationsschutzfonds, Miteigentumsfonds, über das Rechnungsjahr vom 1. Mai 2015 bis zum 30. April 2016 geprüft.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Rechenschaftsbericht**

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung dieses Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Investmentfondsgesetzes und für die internen Kontrollen, die die gesetzlichen Vertreter als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist.

### **Verantwortung des Bankprüfers**

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 Investmentfondsgesetz in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing - ISA). Nach diesen Grundsätzen haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Abschlussprüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist.

Eine Abschlussprüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Bankprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Bankprüfer das für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Rechenschaftsberichts durch die Gesellschaft relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben. Eine Abschlussprüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Rechenschaftsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### **Prüfungsurteil**

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht zum 30. April 2016 über den 3 Banken Inflationsschutzfonds, Miteigentumsfonds, den gesetzlichen Vorschriften.

### **Aussagen zum Bericht über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres**

Die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Ausführungen der Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres wurden von uns kritisch durchgesehen, waren aber nicht Gegenstand besonderer Prüfungshandlungen nach den oben beschriebenen Grundsätzen. Unser Prüfungsurteil bezieht sich daher nicht auf diese Angaben. Im Rahmen der Gesamtdarstellung stehen diese Angaben in Einklang mit den übrigen Ausführungen im Rechenschaftsbericht.

Linz, am 15. Juli 2016

**KPMG Austria GmbH**

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

**Mag. Martha Kloibmüller**

*Wirtschaftsprüfer*



## **Grundlagen der Besteuerung für 3 Banken Inflationsschutzfonds** **Rechnungsjahr: 1. Mai 2015 bis 30. April 2016**

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten. Die Angaben entsprechen der aktuellen steuerlichen Rechtslage.

### **A. Daten für die Steuererklärung und sonstigen Eingaben bei Finanzämtern**

Die Erträge aus dem Fonds sind für Privatanleger durch den KEST-Abzug zur Gänze endbesteuert, eine Aufnahme in die Steuererklärung ist nicht erforderlich. Detailangaben zu den Grundlagen der Besteuerung sind im Internet unter "[www.3bg.at](http://www.3bg.at)" oder "[www.voeig.at](http://www.voeig.at)" abrufbar.

## B. Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des 3 Banken Inflationsschutzfonds

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze bzw im Einzelfall Angaben zur EU-Quellensteuer zu beachten.

Rechnungsjahr: Auszahlung: ISIN:	1.5.2015 30.4.2016 1.7.2016 AT0000A015A0	Privatanleger	Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
			Natürliche Person (inkl OG, KG,...)	Juristische Personen	im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
		EUR	EUR	EUR	EUR
1. Ordentliches Fondsergebnis		0,0307	0,0307	0,0307	0,0307
2. <b>Zuzüglich:</b>					
a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern	1)	0,0109	0,0109	0,0109	0,0109
b) Steuerpflichtige ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Steuerpflichtige außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Steuerpflichtige Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Ertrag		0,0416	0,0416	0,0416	0,0416
4. <b>Abzüglich:</b>					
a) rückerstattete ausländische Quellensteuer aus Vorjahren		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge sowie Immobilienfondserträge	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Gemäß DBA steuerfreie Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 Z 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 bzw § 13 Abs 2 KStG (Auslandsdividenden)	3) 4)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
f) bereits in den Vorjahren versteuerte Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
g) Verlustverrechnung nach Saldierung mit dem außerordentlichen Ergebnis		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Verbleibender Ertrag		0,0416	0,0416	0,0416	0,0416
6. Hievon endbesteuert		0,0416	0,0416	0,0000	0,0000
7. <b>Steuerpflichtige Einkünfte</b>	6) 4)	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0416</b>	<b>0,0416</b>
davon zwischensteuerpflichtig	5)				<b>0,0416</b>
davon Dividenden aus Bulgarien und Zypern	3) 6)			0,0000	0,0000
8. Rechenwert zum Ende des Rechnungsjahres		13,08	13,08	13,08	13,08
9. Korrekturbetrag um den die Anschaffungskosten zu erhöhen sind	18)	0,0207	0,0207	0,0207	0,0207
<b>Detailangaben</b>					
10. Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht					
a) Dividenden, die einem anrechenbaren Quellensteuerabzug unterlagen	3) 4) 6)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Zinsen, die einem (fiktiven) Quellensteuerabzug unterlagen		0,0282	0,0282	0,0282	0,0282
c) Ausschüttungen ausländischer Fonds, die einem Quellensteuerabzug unterlagen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
11. von den im Ausland entrichteten Steuern sind zur Vermeidung der Doppelbesteuerung:					
a) anrechenbar (einschließlich matching credit, Detail siehe Punkt 18. a))	7) 8) 9) 10)				
aus Aktien (Dividenden)	3) 4) 6)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus Anleihen (Zinsen)		0,0039	0,0039	0,0039	0,0039
aus Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
gesamt		0,0039	0,0039	0,0039	0,0039
b) rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18. b))	10) 11) 17)				
aus Aktien (Dividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus Anleihen (Zinsen)		0,0070	0,0070	0,0070	0,0070
aus Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
gesamt		0,0070	0,0070	0,0070	0,0070
c) weder anrechen- noch rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18 c))		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12. Beteiligungserträge gemäß § 27 Abs 2 Z 1 EStG/§ 10 Abs 1 und § 13 Abs 2 KStG	12)				
a) inländische Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
gesamt		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
13. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen:	13)				
a) Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge	14) 15)	0,0416	0,0416	0,0416	0,0416
b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) ausländische Dividenden	14)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
f) Erträge aus Immobilienfonds	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
h) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
i) Substanzgewinne	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
14. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Österreichische KEST II auf:	13)				
a) Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge		0,0114	0,0114	0,0114	0,0114
b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) ausländische Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
f) Erträge aus Immobilienfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Österreichische KEST II (gesamt)</b>		<b>0,0114</b>	<b>0,0114</b>	<b>0,0114</b>	<b>0,0114</b>
16. <b>Österreichische KEST III (auf Substanzgewinne)</b>	4)				
a) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Österreichische KEST III (gesamt)</b>		<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
17. <b>Österreichische KEST II und III (gesamt)</b>		<b>0,0114</b>	<b>0,0114</b>	<b>0,0114</b>	<b>0,0114</b>

	Privatanleger	Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person (inkl OG, KG, ...)	Juristische Personen	im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	EUR	EUR	EUR	EUR
18. a) Zu Punkt 11. a) anrechenbare ausländische Steuern				
aus italienischen Zinsen	0,0034	0,0034	0,0034	0,0034
aus spanischen Zinsen	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005
<b>Summe aus Anleihen</b>	<b>0,0039</b>	<b>0,0039</b>	<b>0,0039</b>	<b>0,0039</b>
b) Zu Punkt 11. b) rückerstattbare ausländische Steuern				
aus italienischen Zinsen	0,0054	0,0054	0,0054	0,0054
aus spanischen Zinsen	0,0016	0,0016	0,0016	0,0016
<b>Summe aus Anleihen</b>	<b>0,0070</b>	<b>0,0070</b>	<b>0,0070</b>	<b>0,0070</b>
19. Angabe einer allfälligen EU-Quellensteuer (nur für nicht unbeschränkt Steuerpflichtige relevant)	0,0300	0,0300	-	-

- 1) EUR 0.00 je Anteil wurden durch Kostenüberhang neutralisiert
- 2) in der Position "steuerpflichtige Einkünfte" (Punkt 7) können in den Spalten für juristische Personen und Privatstiftungen Dividenden ausländischer Gesellschaften enthalten sein, die aus Drittstaaten stammen, mit denen Österreich nur einen (ingeschränkten) Informationsaustausch in den DBA vereinbart hat.
- 3) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (mit Ausnahme von Bulgarien, Irland, Zypern) sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 4) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar bzw rückerstattbar.
- 5) dieser Betrag unterliegt bei Privatstiftungen der Zwischenbesteuerung.
- 6) nicht nach § 10 KStG befreite Dividendenerträge unterliegen bei unbeschränkt steuerpflichtigen Körperschaften (inkl Privatstiftungen iSd § 13 KStG) der Körperschaftsteuer.
- 7) der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 8) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 9) die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 10) einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 11) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen.
- 12) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge grundsätzlich mit dem KESt-Abzug endbesteuert.
- 13) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 14) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KESt II und KESt III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KESt II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw rückerstattet werden.
- 15) Bei Privatstiftungen iSd § 13 KStG unterliegen diese Beträge der Zwischenbesteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KESt-Abzug optieren kann)
- 16) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs Amurta rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.
- 17) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 18) Für Privatstiftungen und natürliche Personen nur dann von Relevanz, wenn die Anteile nicht in einem Betriebsvermögen gehalten werden und der Erwerb nach dem 31.12.2010 erfolgte. Eine vorgenommene Ausschüttung/KESt-Auszahlung wurde berücksichtigt.

**Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011**  
**3 Banken Inflationsschutzfonds**  
**Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG**

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **3 Banken Inflationsschutzfonds**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

**Artikel 1 Miteigentumsanteile**

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten. Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

**Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)**

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Oberbank AG, Linz. Zahlstellen für die Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

**Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze**

Die Veranlagung erfolgt zu **mindestens 51 vH** des Fondsvermögens in verzinsliche Wertpapiere im Bereich Investmentgrade oder vergleichbaren Bonitäten, welche einen expliziten Schutz vor der Euroland-Inflationsentwicklung bzw. der Inflationsentwicklung einzelner Euro-Teilnehmerländer aufweisen und somit realwertgeschützt sind. Im Rahmen dieser Veranlagungen werden vorwiegend Staatsanleihen bzw. Anleihen staatsnaher Institutionen die in Euro begeben wurden oder auf Euro gehedgt sind, herangezogen. Weiters können aber auch andere Anleihensegmente wie etwa Anleihen supranationaler Emittenten, Pfandbriefe, Corporate Bonds, etc. sowie alle Laufzeitenbereiche herangezogen werden.

**Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden:**

**Wertpapiere**

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden unter Einhaltung des oben beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben.

**Geldmarktinstrumente**

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 20 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

**Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

- Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von der **Republik Österreich**, von der **Bundesrepublik Deutschland** sowie der **Französischen Republik** begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als **35 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung des Fondsvermögens in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 vH** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.
- Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens zulässig.
- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.
- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

#### Anteile an Investmentfonds

- Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

#### Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen zur Absicherung und als Teil der Anlagestrategie eingesetzt werden.

#### Risiko-Messmethode des Investmentfonds:

Der Kapitalanlagefonds wendet folgende Risikomessmethode an: **Commitment Ansatz**. Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 20 vH** des Fondsvermögens erworben werden (der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV ermittelt).

Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

#### Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

- Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten können **bis zu 20 vH** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

#### Vorübergehend aufgenommene Kredite

- Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

#### Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

#### Wertpapierleihe

- Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

### Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR. Der Wert der Anteile wird börsentäglich ermittelt.

#### Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Ausgabe der Anteile erfolgt an jedem Börsentag.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 2,50 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

#### Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Rücknahme der Anteile erfolgt an jedem Börsentag. Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszusahlen.

### Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01. Mai bis zum 30. April.

**Artikel 6                    Anteilsgattungen und Erträgnisverwendung**

Für den Investmentfonds werden Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug ausgegeben.

**Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

**Artikel 7                    Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen,  
Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 0,35 vH des Fondsvermögens, die in Teilbeträgen zu Monatsendwerten erhoben wird. Diese Teilbeträge sind mit 1/12 von 0,35 vH des am jeweiligen Monatsende bestehenden Fondsvermögens zu ermitteln.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von 0,50 v.H. des Fondsvermögens.

## Anhang

### Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

#### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Nach Artikel 16 der Richtlinie 93/22/EWG (Wertpapierdienstleistungsrichtlinie) muss jeder Mitgliedstaat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

##### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[http://mifidatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks\\_id=23&language=0&pageName=REGULATED\\_MARKETS\\_Display&subsection\\_id=0](http://mifidatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks_id=23&language=0&pageName=REGULATED_MARKETS_Display&subsection_id=0)<sup>1</sup>

##### 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

##### 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

#### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegovina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Kroatien:	Zagreb Stock Exchange
2.3.	Russland:	Moskau (RTS Stock Exchange); Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
2.4.	Schweiz:	SWX Swiss-Exchange
2.5.	Serbien und Montenegro:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

#### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.13.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.14.	Mexiko:	Mexiko City
3.15.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.16.	Philippinen:	Manila
3.17.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.18.	Südafrika:	Johannesburg
3.19.	Taiwan:	Taipei
3.20.	Thailand:	Bangkok
3.21.	USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.22.	Venezuela:	Caracas
3.23.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „view all“ klicken. Der Link kann durch die FMA bzw. die ESMA geändert werden.

[Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:

<http://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boerse-wertpapierhandel/boerse.html> - hinunterscrollen - Link „Liste der geregelten Märkte (MiFID Database; ESMA)“ – „view all“]

#### 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities

#### 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14.	Schweiz:	EUREX
5.15.	Türkei:	TurkDEX
5.16.	USA:	American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)